



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1391

Décision

24. Aug. 1983

Decisione

Konferenz der Vereinten Nationen
 über die Palästinafrage vom
 29. August bis 7. September 1983
 in Genf; Teilnahme der Schweiz

Aufgrund des Antrages des EDA vom 8. August 1983
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens,

wird beschlossen

1. Die Schweiz wird an der Konferenz der Vereinten Nationen über die Palästinafrage vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf als Beobachter präsent sein.
2. Zum schweizerischen Beobachter wird Herr André von Graffenried, Stellvertretender Chef der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen, bestimmt.
3. Gemäss den Weisungen des Finanzdepartementes beträgt die Tagesentschädigung Fr. 130.--. Die entsprechende Vergütung und die Reisekosten gehen zulasten der Rubrik "Auslagen" des Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
	X	EJPD	3	-
	X	EMD	4	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

Für getreuen Auszug
 der Protokollführer:

blatt zum Antrag an den Bundesrat
d'accompagnement à la proposition
conseil fédéral

Ans du	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Datum Date	8.8. 1983							

zur Behandlung:
à traiter:

- ohne festen Termin
sans délai ferme
- innert Monatsfrist
dans le délai d'un mois
- dringliches Geschäft
affaire urgente

Gegenstand:
Objet: Konferenz der Vereinten Nationen über die
Palästinafrage vom 29. August bis 7. Septem-
ber 1983 in Genf; Teilnahme der Schweiz

Inhaltsangabe:
Résumé: Sachbearbeiter, Amt / Abteilung:
Spécialiste, Office / Division: A. von Graffenried

☎ 35.32

Ⓜ

Teilnahme der Schweiz an der Konferenz der Vereinten Nationen über
die Palästinafrage vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf.

Ergebnis der Rücksprachen mit interessierten Dienststellen (Vorverfahren):
Résultat de la consultation préalable des services intéressés (Procédure préliminaire):

(Forts. b. wenden / suite t. s. v. pl.)

15.8.

	EDA	EDI	EJPD	EMD	EFD	EVD	EVED	BK
Gem. Mitbericht an: Pour co-rapport au:			X	X	X			
Zustimmung: Adhésion:			10.8.	8.8.	3			
Änderungen: Modifications:			15.8.	12.8.	15.8.			
Teilnahme: Rapport complémentaire:								
Übermittlung: Deuxième co-rapport:								

Bundesrats-Sitzung vom: **24.**
Séance du Conseil fédéral du: **17.8.83**

Beschluss des Bundesrates vom:
Décision du Conseil fédéral du:

Präsidentialverfügung vom:
Décision présidentielle du:

Zustimmung
Approbation

- Antragsgemäss
conformément à la proposition
- Mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren
avec modification par procédure de co-rapport
- Mit Änderung gemäss Mitberichtsverfahren
und Beratung
avec modification par procédure de co-rapport
et délibération
- Mit Änderung gemäss Beratung
avec modification par délibération

Zurückstellung
Renvoi

AS RO Deutsche Fassung Französische Fassung Originalsprache d f i



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

033

Bern, den 8. August 1983

Vorläufig nicht
für die Presse

An den Bundesrat

Konferenz der Vereinten Nationen
über die Palästinafrage vom
29. August - 7. September 1983
in Genf; Teilnahme der Schweiz

1. Mit Schreiben vom 4. Juli 1983 haben das EDA, das EJPD und das EMD Sie über die Abhaltung der Palästina-Konferenz vom 29. August bis 7. September informiert und Sie insbesondere auf die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen aufmerksam gemacht. An Ihrer Sitzung vom 6. Juli 1983 fassten Sie in diesem Zusammenhang mehrere Beschlüsse, die namentlich auch die Unterstützung der Genfer Polizei durch ausserkantonale Polizeikräfte und das Militär zum Gegenstand haben.

Nachdem die betreffenden Beschlüsse gefasst worden sind, um die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen in die Wege zu leiten, stellt sich nun die Frage der Teilnahme der Schweiz an der Palästina-Konferenz. Wir wurden als Vollmitglied eingeladen; eine Antwort muss spätestens bis zum 22. August gegeben werden.

2. Diese Konferenz soll aus der Sicht ihrer Befürworter das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Schicksal der Palästinenser stärken. Doch wird sie voraussichtlich zu einem Forum werden, auf dem die Nahost-Problematik einseitig und verzerrt zum Ausdruck kommt. Wie die meisten westlichen Staaten glaubt deshalb auch die Schweiz nicht, dass eine solche Veranstaltung einen Beitrag zur Lösung der Palästinafrage leisten kann. Dazu kommt, dass wegen der derzeitigen Auseinandersetzungen innerhalb der PLO diese Konferenz in einen besonders ungünstigen Zeitpunkt fällt.

Nach schweizerischer Auffassung sind vielmehr vertrauensbildende Massnahmen nötig, die den Weg ebnen, um durch Verhandlungen zwischen allen betroffenen Parteien zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen. Eine solche Regelung müsste zweierlei beinhalten: einerseits das Recht Israels auf Existenz und Sicherheit innerhalb international anerkannter Grenzen, und andererseits das Recht des palästinensischen Volkes, seine Zukunft selbst zu bestimmen.

3. Angesichts der voraussehbaren Ausrichtung dieser Konferenz stellt sich die Frage, ob die Schweiz an dieser Veranstaltung als Teilnehmer oder nur als Beobachter präsent sein oder ihr aber ganz fernbleiben soll. Auch muss, sofern eine Mitwirkung bejaht wird, über den Rang und die Anzahl der schweizerischen Vertreter entschieden werden.

In Abwägung der obigen Gesichtspunkte sind wir zur Auffassung gelangt, dass die Schweiz zwar die Konferenz verfolgen, dies aber nur in der Funktion eines Beobachters tun und sich dabei auf die Entsendung eines einzigen Beamten mittleren Ranges beschränken sollte. Entsprechend der Stellung eines Beobachters

würde dieser davon absehen, Erklärungen zu den verschiedenen Traktanden abzugeben. Diese Lösung rechtfertigt sich u.E. im wesentlichen aus den nachfolgenden Gründen.

- 3.1 Zahlreiche westliche Staaten haben ihre Haltung noch nicht festgelegt. Aus informellen Konsultationen ergibt sich zur Zeit aber doch folgendes Bild: Israel und die USA werden sich von dieser Konferenz fernhalten; hingegen werden Schweden, Oesterreich, Finnland, Griechenland, Portugal und Spanien als Voll-Mitglieder teilnehmen.

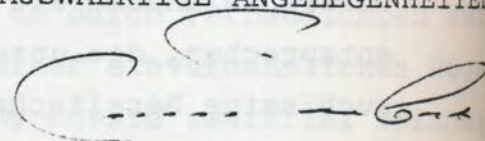
Unsere Teilnahme als Beobachter dürfte einer mittleren Haltung entsprechen, die unserer Stellung als neutrales Land, das stets auch seine Bereitschaft zur Leistung Guter Dienste bekundet, gerecht würde. Auch läge diese Lösung in der Linie unserer traditionellen Politik, uns von Konferenzen, zu denen alle Staaten eingeladen werden, nicht fernzuhalten. Die Beobachterstellung entspricht ferner unserem derzeitigen Status innerhalb der Weltorganisation.

- 3.2 Für die Schweiz als Gastland, das für die Sicherheit verantwortlich ist, wäre es auch von Nutzen, im Konferenzsaal selber anwesend zu sein und über den Gang der Konferenz direkt auf dem laufenden zu bleiben. Diese Informationen kämen namentlich auch den Genfer Behörden sowie den für die Polizei- und Militärkräfte Verantwortlichen zugute.

4. Wir stellen Ihnen unter diesen Umständen den Antrag, dass die Schweiz an der Konferenz der Vereinten Nationen über die Palästinafrage vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf als Beobachter teilnimmt und Herr André von Graffenried, Stellvertretender Chef der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen, als schweizerischer Beobachter bestimmt wird.

Die obigen Erwägungen wie auch der Vorschlag gehen von der Annahme aus, dass die Palästina-Konferenz stattfinden wird. Informationen aus der arabischen Welt und vom UNO-Generalsekretär weisen aber darauf hin, dass die Konferenz im letzten Moment verschoben werden könnte. Deshalb sollte der Beschluss, den wir beantragen, nicht veröffentlicht werden, bevor die Abhaltung der Konferenz feststeht.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN
über die Palästinafrage vom
29. August bis 7. September 1983
in Genf; Teilnahme der Schweiz

Aufgrund des Antrages des Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 8. August 1983 wurde

beschlossen:

1. Die Schweiz wird an der Konferenz der Vereinten Nationen über die Palästinafrage vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf als Beobachter präsent sein.
2. Zum schweizerischen Beobachter wird Herr André von Graffenried, Stellvertretender Chef der Sektion Vereinte Nationen und internationale Organisationen, bestimmt.
3. Gemäss den Weisungen des Finanzdepartementes beträgt die Tagesentschädigung Fr. 130.--. Die entsprechende Vergütung und die Reisekosten gehen zulasten der Rubrik "Auslagen" des Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

Für getreuen Auszug
der Protokollführer: